



Team K

Landtagsfraktion | Gruppo consiliare
Silvius-Magnago-Platz 6 | 39100 Bozen
Piazza Silvius Magnago, 6 | 39100 Bolzano

An den Präsidenten
des Südtiroler Landtags
Arnold Schuler
IM HAUSE

Tagesordnung zum LGE Nr. 58/25

Anpassung der Richtlinien für die Gewährung von Beiträgen für die außerschulische Betreuung und Begleitung für Kinder und Jugendliche

Die neuen „Richtlinien für die Gewährung von Beiträgen für die außerschulische Betreuung und Begleitung für Kinder und Jugendliche“ mit den darin enthaltenen Standardeinheitskosten, Pauschalsätzen und -beträgen führen bei den Trägerschaften zu Verunsicherung und zu Bedenken hinsichtlich der praktischen Umsetzbarkeit der Angebote. Die vorgesehene Deckelung der Kosten für Betreuungspersonal bildet weder die tatsächlichen Personal- und Lohnnebenkosten noch die gestiegene Verantwortung und die hohen pädagogischen Anforderungen ab. Da es sich bei diesen Beträgen um Gesamtkosten handelt, erschwert eine angemessene Vergütung qualifizierter Fachkräfte, was mittel- bis langfristig die Sicherstellung hochwertiger und vielfältiger Betreuungsangebote gefährdet. Außerdem begrenzt die Wochenpauschale von 250 Euro die Gestaltungsmöglichkeiten der Angebote. Dieser Betrag soll sämtliche betrieblichen und organisatorischen Aufwendungen, didaktisches Material, Ausflüge, den Einsatz externer Fachpersonen, Transportleistungen sowie weitere notwendige Kosten decken. Unter diesen Rahmenbedingungen wird es für viele externe Träger schwer möglich sein, pädagogisch wertvolle, abwechslungsreiche und sichere Wochenprogramme anzubieten. Dies führt zwangsläufig zu einer Reduzierung der Angebote oder zu Mehrkosten für die Familien. Hervorzuheben ist zudem, dass die Anforderungen und Kosten der Betreuungsangebote je nach Altersgruppe sehr stark variieren. Die Betreuung von jüngeren Kindern erfordert eine höhere Betreuungsintensität und Sicherheitsstandards, die Arbeit mit Jugendlichen hingegen umfasst oft erlebnisorientierte Aktivitäten, thematische Schwerpunkte, Workshops und Einsätze externer Expertinnen und Experten, was mit höheren Kosten verbunden ist. Eine einheitliche Pauschalierung der Kosten wird diesen unterschiedlichen Bedürfnissen nicht gerecht und verhindert eine altersgerechte und realistisch kalkulierbare Angebotsplanung.

Dies alles vorausgeschickt,

verpflichtet der Südtiroler Landtag die Landesregierung:

1. die „Richtlinien für die Gewährung von Beiträgen für die außerschulische Betreuung und Begleitung für Kinder und Jugendliche“ mit den darin enthaltenen Standardeinheitskosten, Pauschalsätzen und -beträgen zu überarbeiten und anzupassen;
2. die finanziellen Mittel, welche derzeit über die Familienagentur an Trägerschaften sowie an Jugendzentren für die Durchführung von Sommerbetreuungsangeboten für Jugendliche ausbezahlt werden, direkt dem Amt für Jugendarbeit zuzuweisen, damit die finanzielle Planung dieser Angebote zentral koordiniert wird;



Team K

Landtagsfraktion | Gruppo consiliare
Silvius-Magnago-Platz 6 | 39100 Bozen
Piazza Silvius Magnago, 6 | 39100 Bolzano

3. die notwendigen finanziellen Mittel im Landeshaushalt vorzusehen.

Bozen, 03.12.2025

Die Landtagsabgeordnete

Maria Elisabeth Rieder

Paul Köllensperger

Alex Ploner

Franz Ploner